

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 540. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 204.

Zweite Ausgabe

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62.
Telephon 155 u. 158; Redaktions-Telephon 1272.
Verantwortl. Dr. Walter Gebendahn in Halle a. S.

Donnerstag, 16. November 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Reuberger Straße 80.
Telephon Amt VI Nr. 16290.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Die deutsch-französischen Abmachungen in der Budgetkommission.

Am Anchluss an unsere telegraphischen Meldungen in Nr. 539 der „Sächsischen Zeitung“ über die gestrige Sitzung der Budgetkommission geben wir noch folgenden ausführlichen Bericht wieder:

Die Budgetkommission des Reichstages setzte in ihrer gestrigen Sitzung die Beratung des deutsch-französischen Abkommens betreffend Marokko und Äquatorialafrika fort. Von Seiten des Zentrums wurde zunächst der Wunsch ausgesprochen, der Antrag Baffermann, der die Genehmigung des Reichstages zu dem Abkommen fordert und in seinen Folgen einen staatsrechtlichen Konflikt zwischen Reichstag und Bundesrat bedeute, möge abgelehnt werden.

Staatssekretär Dr. Delbrück erwiderte jedoch nicht einmal auf die vorgelegte Anfrage der Sozialdemokraten, weshalb die Regierung, obwohl nicht durch Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen gebunden, die Verträge dem Reichstage nur zur Kenntnisnahme und nicht zur Genehmigung vorgelegt habe. Die Regierung habe dies nicht tun können, weil ein solcher Schritt der ganzen Konstitution unserer Verfassungsverhältnisse und der Lieberlieferung widerprüchlich haben würde und damit ein Präjudiz von unabweisbarer Tragweite geschaffen worden wäre.

Von sozialdemokratischer Seite wurde hierauf der bereits im Plenum gestellte Antrag, der für die Abkommen die Genehmigung des Reichstages fordert, eingeleitet. Ein Verfassungsartikel solle allerdings bestehen. Freilich reiche der Kompromissantrag Herr v. Hertling-Müller (Meinungen) nicht aus. Der Reichstag wolle vielmehr bei den Grenzverträgen mitreden können.

Staatssekretär Dr. Delbrück trat den sozialdemokratischen Ausführungen entgegen. Die kolonialen Grenzveränderungen hätten doch nicht mit Gebietsabtretungen bzw. -erwerbungen in Europa verglichen werden können.

Ein konservativer Redner trat hierin der Regierung bei, die rechtlich zweifellos nur ihre Pflicht getan habe. Man dürfe nicht aus politisch-praktischen Gründen eine Rechtsaufhebung anstellen wollen. Weder rechtlich noch die bedingte Erfüllung im geschlossenen Augenblick und aus dem vorliegenden Anlaß. Daran sei Anstoß zu nehmen. Habe die Reichsleitung jetzt staatsrechtlich zurückgeblieben, so hätte sie selbst gelegentlich die Initiative ergreifen können, um eine Reform in der von den Parteien gewünschten Art herbeizuführen. Dem Antrag Baffermann würden die Sozialdemokraten ablehnen und fänden den Vorbehalt zustimmen.

Ein Mitglied der Reichspartei sprach die Ansicht aus, daß die Reichsverfassung in Bezug auf die Kolonialbestimmungen nicht nur aus dem Grunde aufzuheben, weil die Verfassung älter ist als die Kolonialbestimmungen, sondern auch aus dem Grund, daß die Verfassung die Verwirklichung der konstitutionellen Rechte der Volkstretterung sei zu begründen. Auch ein Abgeordneter der fortschrittlichen Volkspartei wollte die Gründe gelten lassen, die die Regierung für ihre Verweigerung angeführt hat.

Von nationalliberaler Seite wurde dem Zentrum eine widerstreitende Haltung vorgeworfen. Daß die Regierung bona fide gehandelt habe, sei gewiß anzunehmen; aber der gute Glaube sei auch das Minimum dessen, was verlangt werden müsse. Ein Konflikt sei nicht bedenklich, und die Nationalliberalen würden sich ebenfalls auch mit einer entsprechenden Resolution zufrieden geben können. Das Gegenargument, daß der Antrag Baffermann aufrechterhalten werden. Besonders müsse nach darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Antrag Herr v. Hertling-Müller (Meinungen) die Frage vollkommen offen lasse, ob das Marokko-Abkommen, als eines der staatsrechtlichen Abkommen betrachtet, nicht auch der Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren bedürfe.

Ministerialdirektor Dr. Riege wies jedoch darauf hin, daß nach dem Erlass des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete von 1892 ein Präzedenzfall einer Abtretung von deutschem Schutzgebiet ohne Mitwirkung von Bundesrat und Reichstag vorliege. Im Samoa-Abkommen von 1899 seien Teile der Salomonen-Inseln abgetreten worden, die ohne Zweifel ein Teil des deutschen Schutzgebietes gewesen; und zwar sei diese Abtretung ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren geschehen. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes legte wieder nochmals dar, daß Eingriffe in die Vollziehung des Reiches durch das Marokko-Abkommen nicht erfolgt seien.

Ein Mitglied des Zentrums betonte, die bona fides der Reichsleitung sei keineswegs das entscheidende Moment. Wichtig sei die bisherige Praxis, die auch der Reichstag mehr oder weniger abgelehnt beziehungsweise stillschweigend gebilligt habe. Ein Teil der Schuld liege also auch beim Parlament. Aber der Reichstag könne sich keineswegs post festum über das bisherige Verhalten stellen. Das würde in der Zeit einen Konfliktfall von ungeheurer Tragweite bedeuten, und man müsse dann auch nachträglich die Genehmigung des Reichstages für zahlreiche, wenn auch minder wichtige Fälle in der Vergangenheit fordern. Daß Lage der Dinge keine andere gewesen, als gegenüber der alten Praxis neues Recht zu schaffen, und es sei erträglich, daß sich sowohl die verbündeten Regierungen als auch die Mehrheit der Parteien in diesem Punkte zusammenfinden würden.

Die weitere Debatte drehte sich zum großen Teil um die Frage, ob die Konventionen, die jetzt eine bedingte Zustimmung zu dem Antrag Herr v. Hertling-Müller (Meinungen) in Aussicht stellen, sich in Widerspruch befinden mit den Dar-

legungen des Abg. v. Seydewitz im Plenum. Von liberaler Seite wurde dieses behauptet, während die konservativen Kommissionsmitglieder einen solchen Widerspruch entschieden bestritten.

Darauf folgte die Abstimmung. Einstimmig angenommen wurde der in seinem Wortlaut ungewandelt Antrag Herr v. Hertling-Müller (Meinungen) folgenden Wortlautes:

§ 1 des Schutzgebietesgesetzes vom 10. September 1902 erhält folgenden Absatz 2:

„Zum Erwerb und zur Abtretung eines Schutzgebietes von Teilen eines solchen bedarf es eines Reichsgesetzes. Diese Vorschrift findet auf Grenzveränderungen keine Anwendung.“

Die Anträge der liberalen Parteien und der Sozialdemokraten, die auf eine Genehmigung der Abkommen durch die gesetzgebenden Faktoren hingingen, wurden von der Mehrheit und dem Zentrum gegen die gesamte Minderheit mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Der italienisch-türkische Krieg.

Die allgemeine Lage.

Weder den Kampf bei Sidon am 13. cr. sind (nach der römischen „Agenzia Stefani“) noch folgende Einzelheiten nachzutragen: Nachdem die Artillerie das Haus, in dem der Feind verjagt lag, zerstört hatte, machte Major Bisi mit zwei Kompanien einen Gegenangriff und warf die Araber aus ihren Verstecken heraus. Während diese Kompanien in ihre Stellung zurückzogen, wurden sie von mehreren Arabern, die hinter dieser Stellung versteckt waren, beschossen und verloren einige Verwundete.

Vom Feinde hat man wenig Nachrichten, da weder durch Aeroplane noch durch Ballons Erkundungen angestellt werden konnten. Wie berichtet wird, dauern die Nachschiffe von Lebensmitteln und Munition von der italienischen Grenze her an; sie helfen dem Hauptquartier des Feindes an Lebensmitteln her und erklären den Einfluß der Türken auf die Araber.

Eine weitere Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Tripolis befragt: In Bengasi endete die Kavallerie während eines weiteren Erkundungszuges nach dem Innern nach einer Reihe von Angriffen und Plünderungen, die die Türken während ihres Rückzuges eingeleitet hatten. Während der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde Derna von Gnometen angegriffen. Der Feind wurde mit Verlusten zurückgeschlagen. Die Italiener hatten zwei Verwundete. — Die Einrichtung der verschiedenen Vermaltungsämter macht Fortschritt; man folgt regelmäßig für Verteilung von Lebensmitteln an die Eingeborenen.

Der König von England und der Sultan.

Die zur Begrüßung des Königs und der Königin von England nach Genua entsandte türkische Mission wird dem König ein Handschreiben des Sultans überreichen.

Konkordat mit Tripolis.

Wie das Amtblatt des Reichspostamts mitteilt, können von jetzt ab Postpakete nach Tripolis zur Beförderung über Frankreich (Maritima) ebenfalls angenommen werden.

Die Revolution in China.

Die Intervention der Vereinigten Staaten von Amerika. Nach einer Meldung aus Manila ist die Abfahrt des Transportdampfers „Sherman“ verbotlich worden. Man glaubt, das Schiff werde noch zurückgehalten, um Truppen nach China hinüberzuführen. Eine starke Abteilung von Soldaten ist bereit, sich binnen 24 Stunden nach ergangener Ordre einzuschiffen.

Der „New-Yorker World“ wird aus Washington noch gemeldet: Auf die ersten Anzeichen, daß die Revolutionäre oder die Kaiserlichen die Fremden nicht beschützen können, werden die Vereinigten Staaten in China intervenieren. Diese Mitteilung ist von einer möglichen Verantwortlichkeit gemacht worden. Aus derselben Quelle kommt die Erklärung, daß die Vereinigten Staaten zuerst seien, 10 000 Mann auf chinesischem Boden zu landen und die ganze asiatische Flotte in chinesischen Gewässern zu konzentrieren. Präsident Taft und seine Ratgeber seien nicht sonderlich beunruhigt, würden aber keine Vorkehrungsregeln außer acht lassen.

Ein kaiserliches Edikt. — Verlegung des Hofes?

Wie aus Peking gemeldet wird, befiehlt ein Edikt dem Mandshagenal in Jehol, Puting, sein Amt niederzulegen. Der ehemalige Vikar von Mandshau, Puting, wird an seine Stelle treten. Die Ernennung Putings wird als Hinweis auf eine etwaige Verlegung des Hofes nach Jehol angesehen.

Huanhsifai Präsident der Republik?

Die Provinzialversammlung von Tschili beschloß, eine Denkschrift zugunsten der Errichtung der Republik mit Huanhsifai als Präsident an den Thron zu richten. Dagegen veröffentlicht das Berliner Amtblatt eine Mitteilung Huanhsifais, in der dieser dem Thron für seine Ernennung zum Premierminister dankt. Diese Mitteilung kommt einer Annahme des Hofes gleich.

Landeskirchliche Umlagen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat zur Aufnahme in die für die neue Synodalperiode 1. April 1912/15 neu aufzufüllenden Etats der Provinzialkirchen die für diesen Zeitraum zu erhebenden landeskirchlichen Umlagen ermittelt und festgelegt. Das ermittelte Steuerloft beträgt in den acht alten Provinzen im ganzen 135 361 277 M.; hiervon entfallen auf die Provinz Sachsen einsechzig Millionen 17 082 584 M.

In landeskirchlichen Umlagen sind zu entrichten:

1. Die Beiträge zu den Generalinnobalitionen mit 29 000 M. (Provinz Sachsen 2524 M.);
2. Die Beiträge zum landeskirchlichen Hilfsvereinsfonds mit 676 807 M. (Provinz Sachsen 85 414 M.);
3. Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke mit 8 798 488 M. (Provinz Sachsen 1 110 868 M.);
4. Die Beiträge zum landeskirchlichen Hilfsfonds für Wohlthätigkeit und Jugendvereine mit 338 403 M. (Provinz Sachsen 42 706 M.);
5. Die Beiträge zum Fonds für kirchliche Verjorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands mit 338 403 M. (Provinz Sachsen 42 706 M.).

Zum Etat der Provinzialinnobalitionen sowie in den Etats der Kreisinnobalitionen sind die eingetragenen landeskirchlichen Umlagen wie bisher getrennt nachzuweisen.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser leicht erkrankt. Seine Majestät der Kaiser hat die Reise nach Baden-Baden und Donaueschingen wegen Erkrankung vorläufig auf Sonntag abend verschoben.

* Ein französischer Kenner des Kongo. Wie wir aus Paris erfahren, hörte die Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten am gestrigen Mittwoch den Bischof des Kongo, Angourd, der sein Bedauern darüber äußerte, daß er das Gebiet, in dem er 35 Jahre gemohnt habe, in fremde Hände übergehen sehe. Der Bischof erklärte ferner, er befrachte, daß sich in der Zukunft zwischen den beiden Mächten Schwierigkeiten ergeben würden. Der Präsident der Kommission, Deschanel, erwiderte darauf, daß Angourd's Entschloßung sei dann dazu bestimmt, diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

* Spanien und die deutsch-französischen Abmachungen. „Correspondencia de Epoca“ erklärt, Spanien müße zu der Zahlung, die Deutschland von Frankreich zugestanden worden sei, beitragen. Aber es wäre unangehörig, daß Spanien eine Kompensation zahle, die in seinem Verhältnis zu den Vorteilen, die es erlangt werde. — Das Madrider Blatt „Anparcial“ demerit die Nachricht, daß kurzzeitig zwischen Berlin und Madrid Verhandlungen im Gange seien bezüglich einer Abtretung von Spanisch-Guinea und Fernando Po an Deutschland.

* Die englischen Interventionen. Im englischen Unterhause am 15. cr. Abgeordneter Goldman (Unionist) von dem Premierminister zu wissen, ob seine Aufmerksamkeit auf die Erklärung des Reichstages in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 9. November gelenkt worden sei, bezuglich der mit der Entsendung des „Rauter“ nach Agadir in Verbindung stehenden Umstände und bezüglich des Vorgehens der deutschen Regierung nach der Rede, die der Staatskanzler Lloyd George am 21. Juli gehalten habe. Goldman fragte ferner, ob die britische Regierung in anbetracht dieser amerikanischen Erklärungen ausnahmsweise nicht, obwohl es die Rede mit voller Zustimmung der Regierung gehalten habe, welches die Voreingriffe für die Rede gewesen seien und warum auf die Vorlesung der deutschen Regierung über die Rede keine Antwort erfolgt sei.

Premierminister Asquith erwiderte: Die Frage betrifft eine Reihe von ernst und heftigen Angelegenheiten (Beifall), die man unmöglich in angemessener Weise durch die Verantwortung einer Anfrage erörtern kann. Der Staatssekretär des Auswärtigen wird über die ganze Angelegenheit in der in kurzer Zeit, wie ich hoffe in der nächsten Woche, stattfindenden Debatte eine volle Erklärung abgeben. — Darauf kann man gespannt sein.

* Reichsfinanzreform, Sparfragen und Lebensversicherungen. Da in den Sparfragen weniger die Lebenskräfte der wohlhabenderen Klassen niedergelegt werden, die man vielmehr in Älteren, Spöthaken, Obligationen und dergl. anlegt, so handelt es sich bei den Sparfragen in weitem Umfang um Sparfragen der minderbemittelten Klassen, die naturgemäß nur kleinere Summen erheben können und diese Unsicherheit mit Kurschwankungen und dergl. risikieren wollen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Verdrachtung einiger Zahlen aus der Entwicklung der deutschen Sparfragen von besonderem sozialem Interesse und kann namentlich gegenüber der jetzigen Agitation gegen die Reichsfinanzreform und die Wirtschaftspolitik gute Dienste tun. Die Zahl der Sparfragen im Reich ist in acht Jahren von 2685 gestiegen auf 2956, die Zahl der Konten von 14,8 Millionen auf 19,3 Millionen; die Höhe der Gesamtkonten aber Einzelgeber betrug 1900 8,8 Milliarden Mark, im letzten Berichtsjahr 15 Milliarden Mark; die Höhe der Einzelkonten wuchs in derselben Zeit durch schnittlich von 594 auf 721 M.

Gerne gibt die Entwicklung der Lebensversicherungen im Reich gewisse Anhaltspunkte für das außerordentliche Gedeihen unserer nationalen Wirtschaftsverhältnisse. Es

Main table containing market data for various stocks and bonds, organized into columns with headers like 'Aktien', 'Anleihen', 'Währungen', etc.

Stellenanzeigen... Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften... Stillestellungen zum Kurstausch...

Stellenanzeigen... Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften... Stillestellungen zum Kurstausch...